

# Teilnahmebedingungen des LOTTO Bayern MusicAward 2019

## 1. Veranstalter

Veranstalter des LOTTO Bayern MusicAward 2019 ist LOTTO Bayern, Theresienhöhe 11, 80339 München.

## 2. Teilnahmeberechtigung und Teilnahmebeschränkungen

Der LOTTO Bayern MusicAward 2019 richtet sich an alle Musiker, Bands, Sänger aus ganz Bayern. Der Teilnehmer muss seinen Wohnsitz in Bayern haben.

Die Teilnahme am Wettbewerb kann als Einzelperson oder Team erfolgen. Je Person und Team kann nur ein Song unter einem Namen eingereicht werden. Sowohl Einzelpersonen als auch Teams erhalten dieselbe Gewinnsumme (siehe Punkt 6). Die Aufteilung der Gewinnsumme unterliegt nicht dem Veranstalter, sondern muss gruppenintern geklärt werden. Außerdem muss ein verantwortlicher Ansprechpartner und möglicher späterer Preisempfänger innerhalb jeden Teams im Vorfeld der Award-Teilnahme bestimmt und mitgeteilt/angemeldet werden. Unter dessen Namen wird auch der Team-Song auf der Website eingereicht.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen unter 18 Jahren sowie Mitarbeiter von LOTTO Bayern, beteiligten Agenturen sowie deren Angehörige.

## 3. Teilnahmezeitraum

Songs können vom 15. April 2019 bis zum 18. August 2019 eingereicht werden.

Maßgeblich ist der Eingang des Beitrags beim Veranstalter.

## 4. Anmeldungen und Bewerbungsphasen

Der fertiggestellte Song wird auf der, für den Wettbewerb erstellten, Webseite unter der URL [www.lotto-bayern.de/musicaward](http://www.lotto-bayern.de/musicaward) innerhalb des Teilnahmezeitraums hochgeladen und nimmt so automatisch am LOTTO Bayern MusicAward 2019 teil. Die Teilnehmer können auf der Webseite weder andere eingereichte Songs, noch sonstige Informationen zu anderen Teilnehmern einsehen.

## 5. Formalien und Inhalte der Songs

Gesucht wird ein ganz persönlicher Song zum Thema „LOTTO Bayern – Glück oder Gewinnen“ unter einem quergedachten Ansatz. Es besteht keine Absicht einen plakativen Werbesong für Marketingzwecke zu generieren. Der Song soll positiv, kreativ und abstrakt sein. Die Stilrichtung (Pop, Rock, Electro, etc.) ist nicht vorgegeben, somit frei wählbar und

hat keinen Einfluss auf die Bewertung der Jury. Die eingereichten Songs dürfen eine Länge von 4:00 Minuten nicht überschreiten.

## **6. Prämierung und Preisgelder**

Die Prämierung der drei besten Songs wird im Rahmen einer Abendveranstaltung stattfinden. An den ersten Platz wird ein Preisgeld in Höhe von 3.000,- Euro, sowie der Dreh eines professionellen Musikvideos durch Bildschnitt TV verliehen. Der zweite Platz erhält 2.000,- Euro und der dritte Platz 1.000,- Euro.

## **7. Durchführung des Awards / Gewinnerermittlung**

Alle eingereichten Beiträge werden von LOTTO Bayern hinsichtlich der unter Punkt 5 genannten Formalien und Inhalte sowie Qualität und Originalität bewertet. LOTTO Bayern wählt pro bayerischem Regierungsbezirk maximal 5 Songs aus. Diese ausgewählten Songs müssen sich in einem ersten Online-Voting gegen Ihre Konkurrenz innerhalb Ihres Regierungsbezirks durchsetzen. Der jeweils beste Song je Bezirk nimmt folgedessen am Live-Finale, das am 15. November 2019 in München stattfindet, teil.

Beim Finale treten alle Finalisten live auf der Bühne gegeneinander an. Der Sieger und die übrigen Platzierungen werden von einer Fachjury gekürt. Teil der Fachjury ist auch die Publikumsstimme, welche im Vorfeld der Finalveranstaltung erneut durch ein Onlinevoting ermittelt wird. Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass für das Onlinevoting ein Video über Sie als Finalist produziert wird, in welchem Sie sich und ihren Song vorstellen.

Sollten ein oder mehrere Teilnehmer gleich viele Punkte der Jury auf sich vereinigen, wird derjenige Teilnehmer besser gewertet, welcher beim Onlinevoting die höhere Votinganzahl erreicht hat.

## **8. Abbruch des Wettbewerbs**

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb ohne Bekanntgabe von Gründen abzubrechen. Es bestehen in diesem Fall keine Ansprüche der Teilnehmer auf einen bestimmten Preis.

## **9. Vertraulichkeit und Datenschutz**

Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass ihre eingereichten Songs und Daten an die Jury weitergeleitet werden. Die Wettbewerbsteilnehmer erklären sich außerdem mit der Veröffentlichung der eingereichten Beiträge einverstanden und treten alle hierfür erforderlichen Rechte an den Veranstalter ab.

## **10. Haftung**

Die Veranstalter haften nicht gegenüber den Wettbewerbsteilnehmern. Auch eine Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

Die Teilnehmer stellen die Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus etwaigen Verletzungen von Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten, Geschäftsgeheimnissen oder sonstigen Rechten durch die eingereichten Songs hergeleitet werden könnten. Des Weiteren haben die Teilnehmer alle für die Erstellung des Songs anfallenden Kosten selbst zu tragen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Kosten, weder für Equipment, noch sonstige mögliche finanzielle Aufwendungen, die den Teilnehmern im Rahmen des Awards entstehen.

## **11. Rechte**

Der Teilnehmer bestätigt, dass alle Rechte an den Aufnahmen des eingereichten Songs, insbesondere die Ton- und Musikrechte, bei ihm liegen und keine Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Außerdem erklärt der Teilnehmer alle, für eine Veröffentlichung erforderlichen, Verwertungs- und Vorführrechte des Songs zu besitzen und keine lizenzierten Musikstücke (GEMA-Musik) zu verwenden.

Die Teilnehmer räumen dem Veranstalter das räumlich und zeitlich medienunabhängige, unbeschränkte Nutzungsrecht ein. Hierzu zählt insbesondere das Recht zur Verfilmung, d.h. das Recht, den eingesandten Song unverändert oder unter Bearbeitung oder Umgestaltung zur Herstellung eines Filmwerkes zu benutzen und das Filmwerk sowie Übersetzungen und andere filmische Bearbeitungen für alle Verwendungsarten zu nutzen. Ebenso zählen hierzu das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Songs bzw. der Songidee auf elektronischen/digitalen – auch interaktiven - Datenträgern, insbesondere DVD, CD, CD-ROM, Video sowie das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung im Internet und das Vorführungsrecht. Die Nutzungsrechtseinräumung erfolgt unentgeltlich. Der Veranstalter ist berechtigt, die vorstehend genannten Rechte Dritten einzuräumen.

Pornographische und Gewalt darstellende bzw. verherrlichende oder sonstige, gegen das geltende Recht, verstoßende Inhalte werden vom Wettbewerb ausgeschlossen und vom Veranstalter gelöscht. Rassistische, diskriminierende oder Glücksspielverherrlichende Inhalte sind ebenfalls unzulässig. Die eingereichten Songs dürfen sich in Inhalt, Form und Gestaltung nicht an Personen unter 18 Jahren richten.

Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Aussagen von Jurymitgliedern und anderer am Wettbewerb teilnehmenden Personen.

## **12. Ausschluss des Rechtswegs**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten werden. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.